

Logau, Friedrich von: Ob gleich Beruff und Stand pflegt Sabbath-Tag zu halten (

- 1 Ob gleich Beruff und Stand pflegt Sabbath-Tag zu halten,
- 2 Soll dennoch stets sein Amt das Christenthum verwalten.
- 3 Den Lastern ist geschafft zu halten Feyertag;
- 4 Der Tugend ist vergunt zu würcken, wann sie mag.

(Textopus: Ob gleich Beruff und Stand pflegt Sabbath-Tag zu halten. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de>)